



Verein der LAMA- und  
ALPACAhalter Schweiz

Association Suisse  
LAMA et ALPACA

Associazione Svizzera  
LAMA e ALPACA

Associazion Svizzera  
LAMA ed ALPACA

## **Pflichtenheft für die VLAS Fachgruppen Alpaka, Lama, Trekking/Therapie und Ausbildung/Aktivitäten Gültig ab 1. Juli 2007**

### **1. Zielsetzung**

Die Fachgruppen (nachfolgend FG genannt) dienen dem VLAS Vorstand (nachfolgend Vorstand genannt) als fachliche Berater.

### **2. Organisation**

Die FG unterstehen dem Vorstand. Jedes Aktiv- und Doppel-VLAS Mitglied kann in den FG mitarbeiten. Eine Mitgliedschaft in mehreren Gruppen ist möglich. Eine aktive Mitarbeit ist Voraussetzung. Findet die FG, dass diese Vorgabe nicht mehr gegeben ist, entscheidet der Vorstand über dessen Ausschluss.

Jede FG nominiert ein Mitglied für den VLAS-Vorstand. Die Wahl erfolgt durch die VLAS Generalversammlung. Sobald eine FG kein Vorstandsmitglied mehr stellt, wird die FG aufgelöst.

### **3. Aufgaben Fachgruppe**

- Unterstützung des Vorstands bei der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und deren Umsetzung.
- Wünsche und Anregungen der VLAS Mitglieder an den Vorstand vortragen.
- Mithilfe bei der Erarbeitung von Informationen über Tiergesundheit, Handling, Zucht, Trekking/Therapie und Ausbildung/Aktivitäten in strukturierter Form, welche allen VLAS Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden soll.

### **4. Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen FG, vertreten durch das Vorstand-Fachgruppenmitglied und dem Vorstand erfolgt gegenseitig. Die erarbeiteten Entscheidungsgrundlagen und Informationen werden ausschliesslich durch den Vorstand kommuniziert.

### **5. Sitzungen**

Sitzungen werden nur bei Bedarf oder auf Verlangen eines FG Mitgliedes abgehalten. Die FG führen Protokoll mit Präsenzkontrolle. Eine Kopie des Protokolls wird spätestens 30 Tage nach Stattfinden an die FG Mitglieder und den VLAS Präsidenten zur Information weitergeleitet.

### **6. Entschädigungen**

Die Getränke der FG Sitzungen werden vom VLAS bezahlt. Eine zusätzliche pauschale Entschädigung kann gemäss Aufgabenbeschreibung für Grundlagenarbeit erfolgen. Dies wird ebenfalls zu Lasten des FG Jahresbudget abgerechnet.

**Genehmigt an der VLAS Vorstandssitzung vom 11. Juni 2007**